



# Murgenthal - natürlich vielfältig

## Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 15. Juni 2012, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

### Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2011
3. Gemeinderechnungen 2011
4. Kreditabrechnungen
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Verpflichtungskredit über Fr. 310'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für den Ersatz der Kanalisation Chutzweg
- ~~7. Verpflichtungskredit über Fr. 30'000.-- (netto) für die Teilsanierung der Altdeponie "Brunnrain"~~
8. Nachtragskredit über Fr. 10'000.-- für einen Beitrag an die von der Ortsbürgergemeinde Murgenthal erlittenen Sturmschäden im Wald
9. Nachtragskredite 2012
10. Erhöhung der Kanalisations-Benützungsgebühr von Fr. 3.-- auf Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug
11. Verschiedenes und Umfrage

## **Rechnung 2011 (Traktandum 3)**

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2011 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (beschränkte Auflage).

## **Versammlungsregeln**

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Das Rauchen in der Mehrzweckhalle ist untersagt.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

## **Stimmrechtsausweis**

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

## **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 1. bis 15. Juni 2012 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

## **Berichte und Anträge**

### **1. Protokollgenehmigung**

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2011 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

### **2. Rechenschaftsbericht 2011**

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

### **3. Gemeinderechnungen 2011**

Die Rechnung 2011 der **Einwohnergemeinde** Murgenthal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 312'800 ab. Es war ein Aufwandüberschuss von Fr. 177'700 budgetiert. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 490'500 besser ausgefallen. Das ist hauptsächlich auf höhere Sollsteuern von Fr. 266'800 und weniger Nettoaufwand von Fr. 221'500 zurückzuführen.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 535'000 und ist, infolge Beschluss des Grossen Rates im Jahr 2011, um Fr. 371'000 höher ausgefallen als normal. Der Beschluss des Grossen Rates ist auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt.

Der Cashflow (Eigenfinanzierungsquote) ist um Fr. 502'400 höher als budgetiert und beträgt im Rechnungsjahr Fr. 764'900. Die Abschreibungen betragen Fr. 452'200 (Budget Fr. 440'200). Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf Fr. 1'223'700 (2010: Fr. 911'000). Die langfristigen Schulden konnten um Fr. 277'800 auf Fr. 7'444'400 reduziert werden.

### **Wasserversorgung**

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 580'200 berechnen sich die Abschreibungen auf Fr. 231'000. Der Cashflow beträgt Fr. 123'200 (Vorjahr Fr. 197'700). Die aktuelle Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde ist neu Fr. 2'187'300 bzw. Fr. 1'200 höher als 2010.

### **Abwasserbeseitigung**

Die aktuelle Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde konnte von Fr. 289'300 auf 253'300 gesenkt werden. Die laufende Rechnung ist defizitär und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'800 ab. Der mit dem Voranschlag 2012 publizierte Finanzplan zeigt auf, dass Erneuerung und Ausbau des Kanalisationsnetzes mit einer Benützungsgebühr von Fr. 3.-- pro m<sup>3</sup> nur sehr beschränkt möglich sind.

### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 32'300 aus und die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde wurde von Fr. 213'700 auf Fr. 160'100 gesenkt.

### **Elektrizitätsversorgung**

Bei der Elektrizitätsversorgung (Dienststellen 861 und 865) beläuft sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 405'100. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 221'600. Im Vorjahr bestand noch eine Schuld von Fr. 30'900.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2011 zu genehmigen.

## 4. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

### a) Sanierung Kanalisation Dorfstrasse

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 24.11.2006)	Fr. 450'000.00
Teuerung	<u>Fr. 29'065.00</u>
	Fr. 479'065.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 480'450.60</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>Fr. 1'385.60</u></b>

Der Kredit konnte fast exakt eingehalten werden. Die Position "Unvorhergesehenes" musste vollumfänglich ausgeschöpft werden, weil man im Zuge der Grabarbeiten auf Fels stiess (Mehrkosten Fr. 7'740.95) und weil für die Neugestaltung des Einmündungsbereichs in die Kantonsstrasse Bauland erworben werden musste (Fr. 31'501.90).

### b) Ersatz Kanalisationsleitung Dorfstrasse

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 15.5.2009)	Fr. 65'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 47'187.05</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 17'812.95</u></b>

Der Auftrag konnte an eine einheimische Tiefbaufirma vergeben werden, die im Vergleich zur Konkurrenz sehr günstig offeriert hatte.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen.

## **5. Einbürgerungszusicherungen**

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.**







## **6. Verpflichtungskredit über Fr. 310'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für den Ersatz der Kanalisation Chutzweg**

Am 23. November 2007 hat die Gemeindeversammlung Kredite u. a. für die Sanierung des Chutzweges und die Erneuerung der darin verlaufenden Werkleitungen von Wasser- und Elektrizitätsversorgung beschlossen.

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen von 2004 wusste man, dass auch die Kanalisationsleitung an verschiedenen Stellen Beschädigungen aufwies. Man ging jedoch davon aus, dass diese Leitung zu einem späteren Zeitpunkt im Inlineverfahren (d. h. ohne Grabarbeiten) saniert werden könne, und wollte aus finanziellen Gründen auf eine sofortige Sanierung verzichten.

Bei genaueren Abklärungen stellte sich jedoch heraus, dass diese Leitung bereits heute über 100 % ausgelastet ist. Mit der Sanierung im Inlineverfahren würde der Rohrdurchmesser reduziert, und der Auslastungsgrad würde auf über 130 % zunehmen. Eine solche Auslastung entspricht nicht den Vorgaben des Kantons.

Somit muss die Kanalisationsleitung am Chutzweg auf rund 195 m neu gebaut werden. Das vorliegende Projekt basiert auf den Grundlagen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Die Kosten für den Leitungersatz sind mit Fr. 310'000.-- veranschlagt:

Kanalisation	Fr.	231'000
Honorare und Verschiedenes	Fr.	56'000
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>23'000</u>
Total	Fr.	<u>310'000</u>

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 310'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für den Ersatz der Kanalisation Chutzweg sei zuzustimmen.

## **~~7. Verpflichtungskredit über Fr. 30'000.-- (netto) für die Teilsanierung der Altdeponie "Brunnrain"~~**

~~Die Deponie "Brunnrain" war zwischen 1947 und 1987 in Betrieb. Im Einschnitt des Bachlaufs "Lochgraben" wurden rund 20'000 m<sup>3</sup> Hauskehricht, Gewerbeabfälle, Industrieabfälle, Bauschutt und Aushubmaterial verfüllt.~~

~~Die vom Kanton Aargau durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass der Deponiestandort bezüglich Oberflächenwasser sanierungsbedürftig und bezüglich Grundwasser vorläufig überwachungsbedürftig ist.~~

~~Konkrete Gefahren bestehen derzeit nur beim Oberflächenwasser. Kanalfernsehaufnahmen der Eindolung zeigen, dass die Röhre einsturzgefährdet ist. Bei einem Einsturz würde Bachwasser in die Deponie eindringen. Dadurch könnten Schadstoffe ausgewaschen und im schlimmsten Fall die ganze Deponie destabilisiert werden.~~

~~Ein umfangreiches Messprogramm der Gemeinde (8 Probenahmerunden von Juni 2006 bis Oktober 2011) zeigt eine Verschmutzung des Bachwassers, die jedoch bereits im Anstrombereich nachweisbar ist.~~

~~Es muss angenommen werden, dass die Verschmutzungsquelle oberhalb der Deponie liegt.~~

~~Eine Abtragung der Abfälle — die enorme Kosten zur Folge hätte — ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Hingegen muss verhindert werden, dass die Bacheindolung einstürzt. Der heutige Zustand der Leitung erlaubt eine Sanierung im "Berstliningverfahren", also ohne Grabarbeiten. Dabei wird eine neue Leitung in die alte Röhre eingezo-gen, welche dadurch weggesprengt wird.~~

~~Für das Projekt und die Ausführung ist mit Kosten von 100'000 Fran-ken zu rechnen. Davon übernimmt der Bund 40 % und der Kanton 30 %. Der Gemeinde bleiben 30 % oder 30'000 Franken.~~

~~Nach der Sanierung können die Schadstoffmessungen — von denen jede rund 7'000 Franken kostet — voraussichtlich eingestellt oder je-denfalls stark zurückgefahren werden. Die Investition ist somit rasch amortisiert.~~

### **Antrag**

~~Dem Verpflichtungskredit über Fr. 30'000. — (netto) für die Teilsa-nierung der Altdeponie "Brunnrain" sei zuzustimmen.~~

## **8. Nachtragskredit über Fr. 10'000.-- für einen Beitrag an die von der Ortsbürgergemeinde Murgenthal erlittenen Sturmschäden im Wald**

Am 13. Juli 2011 ging ein schwerer Gewittersturm über unsere Re-gion nieder. Dabei entstanden erhebliche Waldschäden. Betroffen sind 13 Waldeigentümer, davon 8 mit mehr als einer Jahresnutzung. Zu diesen gehört die Ortsbürgergemeinde Murgenthal.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich bereit erklärt, den acht Waldeigentümern, die einen Schaden von mehr als einer Jahres-nutzung erlitten haben, mit ähnlichen Beiträgen wie seinerzeit beim Orkan "Lothar" zu helfen. Der Beitrag des Kantons von Fr. 2'800.-- pro ha Schadenfläche entspricht etwa 35 % des Schadens.

Voraussetzung für die Beitragsleitung des Kantons ist, dass sich die Einwohnergemeinde im gleichen Umfang finanziell beteiligt.

Der Revierförster beziffert die Schadenfläche der Ortsbürgergemeinde Murgenthal auf 3,6 ha. Der Kanton gewährt einen Beitrag von Fr. 10'000.--, sofern die Einwohnergemeinde einen gleich hohen Beitrag ausrichtet.

Die Auswirkungen des Sturmschadens auf die Finanzlage der Ortsbürgergemeinde Murgenthal lassen sich heute noch nicht genau beziffern. Im Schadenjahr hat der Sturm zu einer massiven Übernutzung und damit zu einem Ertragsüberschuss geführt. Der Förster hat nach den Sturmschäden sofort reagiert und das Holz verkauft, solange die Preise noch nicht unter Druck geraten sind. Wegen der erzwungenen Übernutzung dürfte allerdings in den kommenden Jahren der Hiebsatz gekürzt werden, was geringere Erträge zur Folge hat.

An den Aufräumarbeiten und an der Bewirtschaftung des Waldes im Allgemeinen besteht ein öffentliches Interesse. Längst dient der Wald nicht mehr ausschliesslich der Holzproduktion und der Jagd. Immer mehr ist er Naherholungsraum für die immer enger zusammenlebende Bevölkerung. Deshalb leistet die Einwohnergemeinde Murgenthal - wie viele andere Gemeinden auch - der Ortsbürgergemeinde bereits seit einiger Zeit jährliche Beiträge an die Waldbewirtschaftung.

Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, im Jahr 2012 jenen Beitrag an die von der Ortsbürgergemeinde Murgenthal erlittenen Sturmschäden zu leisten, der den maximalen Kantonsbeitrag auslöst.

Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der verfügbaren jährlichen Budgetmittel in den Jahren 2012 bis 2015 ausbezahlt. Der Gemeindebeitrag soll 2012 ausbezahlt werden.

## **Antrag**

Dem Nachtragskredit über Fr. 10'000.-- auf Konto 810.362 (Beitrag an Wald) für einen Beitrag an die von der Ortsbürgergemeinde Murgenthal erlittenen Sturmschäden sei zuzustimmen.

## 9. Nachtragskredite 2012

Diverse an sich dringliche Reparaturarbeiten an Gebäuden und Strassen wurden aus finanziellen Gründen immer wieder aufgeschoben. Durch den strengen Winter sind die Schäden insbesondere an Dächern grösser geworden. Es zeigt sich immer mehr, dass mit teuren Folgeschäden gerechnet werden muss, wenn nicht bald gehandelt wird.

Glücklicherweise kann die Gemeindekasse die Reparaturarbeiten im laufenden Jahr voraussichtlich verkraften. Am 21.9.2010 hat der Grosse Rat eine temporäre Erhöhung der Finanzausgleichsbeiträge beschlossen, von der die Gemeinde Murgenthal in den Jahren 2011 und 2012 profitieren kann. Zudem sind anfangs Jahr unerwartete - aber leider einmalige - Steuererträge angefallen. Es besteht berechtigter Anlass zur Hoffnung, dass die Rechnung trotz der Nachtragskredite ausgeglichen abschliessen wird. Doch selbst ein Aufwandüberschuss könnte in Kauf genommen werden, denn bei den zu bewilligenden Objekten handelt es sich ausschliesslich um solche, die in den nächsten 2 - 3 Jahren ohnehin ausgeführt werden müssten. Es kann als sicher gelten, dass die Gemeinde in den Jahren 2013 - 2015 weniger Mittel zur Verfügung haben wird als 2012.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die folgenden Nachtragskredite:

### a) Schulanlagen (Konto 213.314)

Schulanlage Riken

Schulhaus; Sanierung Flachdach Fr. 60'500

Schulhäuser; Sanierung Verbindungsdach Fr. 23'800

Sanierung Flachdach Velounterstand Fr. 6'500

Ersatz Fugendichtungen Nasszellen Fr. 10'800

Kindergarten Hohwart

Sanierung Hausanschluss Kanalisation Fr. 17'700

Total Nachtragskredit Konto 213.314 Fr. 119'300

**b) Verwaltungsliegenschaften** (Konto 090.314)

Gemeindehaus	
Sanierung Flachdach Einstellhalle (Gussasphalt)	Fr. 18'500
Mehrzweckgebäude	
Sanierung Vordach (Gussasphalt)	<u>Fr. 18'500</u>
Total Nachtragskredit Konto 090.314	<u>Fr. 37'000</u>

**c) Strassenunterhalt** (Konto 620.314.01)

**Risssanierungen**

Riken Bergstrasse: Blüemlismattweg-Zofingerstrasse	Fr. 18'000
Balzenwil Rotherdstrasse:	
- Chlosterwäldli-Gemeindegrenze Pfaffnau	Fr. 8'000
- Diverse Abschnitte	Fr. 3'000
Kirchstrasse (Bergstrasse-Dorfstrasse)	Fr. 11'500

**Oberflächenbehandlung**

Riken Bergstrasse (Kirchstrasse-Tannacker)	Fr. 43'300
Balzenwil Rotherdstrasse:	
- Chlosterwäldli-Einmündung Pfaffnau	Fr. 31'000

**Fahrrinnen (Foundation, Trag-Deckschicht)**

Tannackerweg, ca. 40 m	Fr. 23'000
Esterstrasse, ca. 40 m	<u>Fr. 24'000</u>

Total Nachtragskredit Konto 620.314.01	<u>Fr. 161'800</u>
--	--------------------

**d) Zusammenzug**

Schulanlagen Konto 213.314	Fr. 119'300
Verwaltungsliegenschaften Konto 090.314	Fr. 37'000
Strassenunterhalt Konto 620.314.01	<u>Fr. 161'800</u>
Total Nachtragskredite 2012	<u>Fr. 318'100</u>

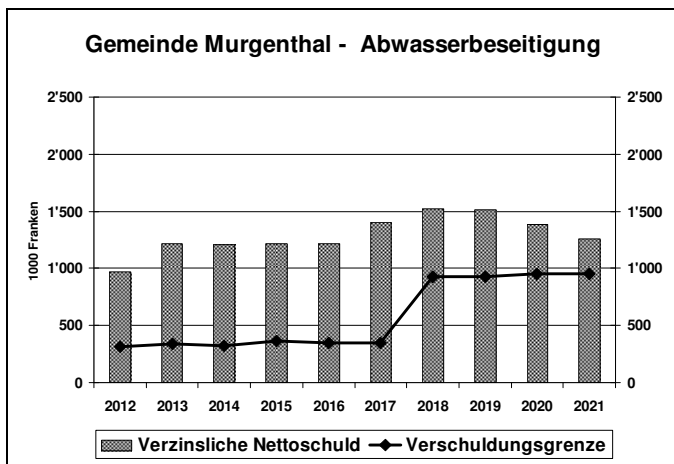
**Antrag**

Den Nachtragskrediten über total Fr. 318'100.-- auf den Konten 213.314, 090.314 und 620.314.01 sei zuzustimmen.

## 10. Erhöhung der Kanalisations-Benützungsgebühr von Fr. 3.-- auf Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug

Die Gemeinde Murgenthal erhebt gegenwärtig eine Kanalisations-Benützungsgebühr von Fr. 3.-- pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug.

Der mit dem Voranschlag 2012 publizierte Finanzplan der Dienststelle Abwasserbeseitigung zeigt eine Überschuldung, d. h. die prognostizierten Erträge reichen nicht aus, um die Schulden zu verzinsen und innert vernünftiger Zeit (20 Jahre) zu amortisieren.



Überschuldung bei einem Gebüh-  
renansatz von Fr. 3.--: Die Schulden  
sind höher als die Verschul-  
dungsgrenze. Die Ver-  
zinsung und  
Amortisation der  
Schulden ist mit  
den zur Verfü-  
gung stehenden  
Mitteln nicht mög-  
lich.

Dieser Situation kann nur durch Erhöhung der Einnahmen oder Reduktion der Ausgaben (namentlich Investitionen) begegnet werden.

Das Einschliessen von Steuergeldern ist grundsätzlich nicht zulässig, weil die Abwasserbeseitigung eigenwirtschaftlich betrieben werden muss. Angesichts der schon heute hohen Kanalisationsgebühren würde der Kanton wohl eine Ausnahmegewilligung erteilen. Da der Steuerfuss der Gemeinde mit 118 % jedoch ebenfalls nahe dem oberen Ende der Skala liegt, ist diese Sanierungsvariante wenig sinnvoll.

Eine Reduktion oder auch nur eine Aufschiebung von Ausgaben ist schwierig, weil man sich im Bereich der Abwasserbeseitigung in einem engen rechtlichen Korsett bewegt. Wenn eine Kanalisationsleitung undicht ist, heisst das in den meisten Fällen, dass ein ober- oder unterirdisches Gewässer verschmutzt wird. Die Folge können

Zwangsmassnahmen des Kantons sein und Strafverfahren gegen Funktionäre, die einen solchen Zustand dulden. Andere Investitionen werden durch Strassenbauten ausgelöst, auf welche die Gemeinde nur einen beschränkten Einfluss hat.

Der Ausbau und die Erneuerung der Kanalisationsleitungen sind im Generellen Entwässerungsplan (GEP) festgehalten. Für die Gemeinde ist dieser von ihr selbst - nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien - erstellte Plan bindend. Zwar können einzelne Investitionen verzögert werden - aber nicht bis in alle Ewigkeit.

Schon heute hat die Gemeinde Murgenthal im kantonalen Vergleich einen hohen Gebührenansatz. Dies hängt mit der Siedlungsstruktur zusammen: Das Kanalisationsnetz ist weit verzweigt, die Anschlussdichte entsprechend gering. Die Unterhaltskosten der Leitungen sind vergleichsweise hoch, der Gebührenertrag ist jedoch relativ gering. Auch hat die eher bescheidene Bautätigkeit der letzten Jahre die Anschlussgebühren nicht gerade üppig fließen lassen.

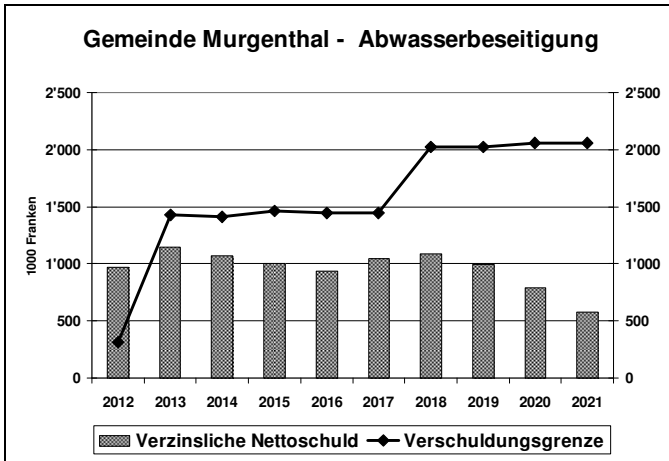
Im Bereich des laufenden Unterhalts ist der finanzielle Spielraum ebenfalls eng: Dem jährlichen Gebührenertrag von z. Zt. 475'000 Franken stehen Beiträge an die Kläranlage von z. Zt. 386'000 Franken gegenüber. Auf 2018 ist eine Reduktion der Beiträge an die Kläranlage in Aussicht gestellt, doch ob dies eintreffen wird, muss sich weisen. Die Erfahrung zeigt, dass die Klärtechnik laufend Fortschritte erzielt und dass die kantonalen Behörden den Einbau der neuen, kostspieligen Techniken nach einer gewissen Zeit vorschreiben.

Modellrechnungen haben ergeben, dass der Gebührenansatz unter Berücksichtigung aller Unterhalts- und Ausbauprojekte des GEP und beim gegenwärtigen tiefen Zinssatz bei Fr. 4.50 liegen müsste, um die Überschuldung aufzuheben (Fr. 5.10 bei einem längerfristig realistischeren Zinssatz von 5 %). Dabei handelt es sich keineswegs um astronomische Zahlen: Der Kanton hat schon vor zehn Jahren prognostiziert, dass die Gebührenansätze der meisten Gemeinden mittelfristig auf 5 Franken pro m<sup>3</sup> Frischwasser steigen werden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Kanalisationsanlagen seinerzeit mit hohen Subventionen gebaut wurden, jedoch an Unterhalt und Erneuerung keine Subventionen mehr bezahlt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Gebührensatz vorderhand auf Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug anzuheben. Das ist etwas unter den höchsten Ansätzen im Kanton Aargau und vergleichbar mit der Nach-



bargemeinde Roggwil BE (Fr. 2.90, aber mit Grundgebühr von Fr. 380 Franken pro Anschluss und Jahr). Mit diesem Ansatz und der Aufschiebung aufschiebbarer Investitionen kann die Überschuldung zumindest mittelfristig beseitigt werden.



Bei einem Gebüh-  
renansatz von Fr.  
3.50 pro m<sup>3</sup>  
Frischwasser-  
verbrauch liegt  
die Verschul-  
dungsgrenze über  
dem Schulden-  
stand, somit wer-  
den Schulden ab-  
gebaut.

Weitere Gebührenerhöhungen zu einem künftigen Zeitpunkt sind nicht auszuschliessen. Aufgrund der unabwendbaren Entwicklung (Alterung der Anlagen, technischer Fortschritt) ist jedoch anzunehmen, dass andere Gemeinden bis dahin ihre Gebühren ebenfalls erhöhen müssen. Von der gebotenen Leistung her kann auch die höhere Gebühr nicht als unverhältnismässig bezeichnet werden: Für ein Entgelt von 35 Rappen (!) werden 100 Liter Schmutzwasser frei Haus "abgeholt" und zu Wasser von annähernd Trinkwasserqualität verarbeitet.

Teuerungsbereinigt beträgt die beantragte Erhöhung übrigens nicht 50 Rappen, sondern nur 43 Rappen, da auf dem bisherigen Tarif eine Teuerung von 2,3 % aufgelaufen ist, die nun wieder zurückgesetzt wird.

### **Antrag:**

Die Abwasserbenützungsgebühr sei ab 1.7.2012 wie folgt festzusetzen:

Die Abwasserbenützungsgebühr beträgt Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug (inkl. MWST).

Die Gebühr basiert auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2010 = 100 Punkte) von 99,3 Punkten (= Dezember 2011). Erhöht sich dieser Index um mehr als fünf Punkte, kann der Gemeinderat die Gebühr an die Teuerung anpassen.

# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte  
frankieren

**Gemeinde Murgenthal**  
Finanzverwaltung  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**P.P.**  
**4853 Murgenthal**



Murgenthal - natürlich vielfältig

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**  
vom **Freitag, 15. Juni 2012**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**

## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

**Bitte senden Sie mir kostenlos**

**Rechnung 2011**

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

.....  
Name, Vorname

.....  
Adresse

.....  
PLZ, Ort